Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 24 (1873)

Heft: 8

Artikel: Protokoll über die Verhandlungen der Forstkonferenz in Olten, den 30.

November 1872

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-763422

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Festbesucher, welche die Gotthardroute wählen, und am 30. August Abends in Wasen eintreffen, haben Gelegenheit, am 31. August Morgens früh die Installationsarbeiten am großen Tunnel in Göschenen zu sehen und dann gemeinschaftlich nach Airolo zu reisen.

Für den 1. September wird mit der Postverwaltung die Einrichtung einer direkten Fahrt von Airolo nach Locarno vereinbart werden.

Die Festbesucher, welche diese Gelegenheiten benutzen wollen, werden freundlichst ersucht, dem Unterzeichneten umgehend davon Kenntniß zu geben.

Bellevue Luzern, den 12. August 1873.

Weber.

Protokoll über die Verhandlungen der Forst: konferenz in Olten,

den 30. November 1872.

Auf eine Einladung des schweiz. Forstvereins versammelten sich am 30. November 1872 in Olten die Abgeordneten mehrerer kantonalen Forstverwaltungen und des schweiz. Forstvereins zur Berathung der nachstehenden Traktanden:

- 1) Organisation der Holzzuwachs-Ermittlungen.
- 2) Vereinbarung über ein Schema für die kantonalen Amtsberichte.
- 3) Bearbeitung einer schweiz. Forststatistik und Fortführung derselben.
- 4) Abhaltung forstlicher Wandervorträge.

Es waren in der Sitzung anwesend:

I. Die Mitglieder des ständigen Komites

- 1. Herr Ständerath Weber, Direktor der Gotthardbahn, Präsident.
- 2. " Forstinspektor Coaz in Chur.
- 3. " Pillichody, expert-forestier in Dverdon.

II. Die Kantons-Abgeordneten.

1. Als Abgeordnete der Kantone:

Bern: Herr Kantonsforstmeister Fankhauser.

Luzern: "Kantonsoberförster Kopp.

Waadt: "Staatsraths-Präsident Bornand,

de Sauffure, inspecteur général des forêts.

Freiburg: " Gottrau, inspecteur général des forêts.

Solothurn: " Brosi, Kantonsoberförster.

" Meier, Bezirksförster.

Schaffhausen: " Kelhofer, Forstmeister.

St. Gallen: " Reel, Kantonsforstmeister. Graubünden: " Coaz, Kantonsforstmeister.

Nargau: "Ryniker, Kantonsoberförster.

Thurgan: "Schwyter, Kantonsforstmeister.

Wallis: " de Torrente, Kantonsforstinspector.

Neuenburg: " Roulet, inspecteur général des forêts.

III. Singeladener Zteferent:

Herr Oberforstmeister Landolt in Zürich.

Die Forstverwaltungen der Kantone Zürich, Baselstadt und Tessin waren nicht durch Abgeordnete vertreten, die beiden Letztern sprachen aber den Wunsch aus, es möchte ihnen das Protokoll der Verhandlungen mitgetheilt werden.

Der Präsident des ständigen Komites, Hr. Weber, eröffnet die Sitzung, indem er die Anwesenden zu der ersten Versammlung der oberssten forstlichen Verwaltungsbeganten in der Schweiz zur Verathung des Wohls unseres Vaterlandes in forstlicher Veziehung willkommen heißt.

Es wird hierauf zur Wahl des Protokollführers geschritten, welche auf Hrn. Coaz fällt.

Organisation der Zuwachsermittlungen.

Der Referent, Hr. Kantonsforstmeister Fankhauser in Bern, hält eine Organisation der Zuwachsermittlungen hauptsächlich für die Lösung der Streitfrage über die Festsehung einer richtigen Umtriebszeit und des Abgabesahes für sehr wichtig. Die von einzelnen Forstverwaltungen hierüber angestellten Untersuchungen können nicht genügen, es müssen solche im ganzen Umfange der Schweiz an geigneten Orten, nach gleichen Grundsähen gemacht, zusammengestellt, mit einander verglichen und das Material richtig verarbeitet werden. Die Resultate sorgfältig durchgeführter Betriebs-Operate mit in bestimmten Zeiträumen regelmäßig wiederkehrenden Revisionen und genauer Kontrollirung der Schlagergeb-nisse hält Referent für das reichste und zuverlässigste Material zur Zupwachsermittlung, ohne den Werth ständiger Prodeslächen mit alle zehn

Jahre eintretender Holzvorraths-Ermittlung zu unterschätzen. Er beantragt schließlich Niedersetzung einer Kommission mit der Aufgabe, eine Instruktion (mit Tabellen) zu entwerfen, die bei den Theilnehmern an den heutigen Verhandlungen in Circulation gesetzt und an einer zweiten Versammlung zur Berathung gelangen würde.

In der hierauf erfolgten Diskussion macht sich die Nothwendigkeit ständiger Probeslächen Diskussion macht sich die Nothwendigkeit ständiger Probeslächen Zur Erzielung hinreichend genauer Nessultate geltend, nur gehen die Ansichten über das hiebei anzuwendende Verfahren auseinander. Das meiste vorhandene Material wird, weil zu Irrthümern führend, als unbrauchbar erklärt. Es wurde noch darüber verhandelt, welche Bestände (reine und gemischte Hochwaldungen, Plänsterwaldungen, Nieders und Mittelwaldungen) als Untersuchungsobjeste dienen sollen, serner wem das Sammeln und Verarbeiten des Materials zu übertragen sei, und dann für einstweilen beschlossen:

Sine Kommission aus 3 Mitgliedern zu ernennen zur Ausarbeitung einer Instruktion (mit Tabellen) für die Zuwachsermittlungen in reinen Hochwaldungen und gutfindenden Falls auch in Plänter- und Niederwaldungen.

In die Kommission werden gewählt die HH. Landolt, Präsident, Fankhauser und Ryniker.

Schema für die Amtsberichte.

Haftlichen Schemas zu den Amtsberichten hauptsächlich im Interesse einer schweiz. Forststatistik liegend; die Amtsberichte sollen derselben ein möglichst vielseitiges und zuverlässiges Material liesern und dies, der leicheteren Bergleichung und Verwerthung wegen, in thunlichst gleicher Form. Ferner werde durch Aufstellung eines solchen Schemas manche Verwaltung auf Verhältnisse aufmerksam gemacht, welche dieselbe bisher undesachtet gelassen habe. Solche übersichtliche Verichte werden auch dazu beistragen, sich über die forstlichen Zustände der einzelnen Kantone jährlich genauere Kenntnisse zu verschaffen, als dies leider bisher möglich gewesen.

Der Referent bezeichnet vorerst die Gegenstände, welche in dem Bericht über eine kantonale Forstverwaltung enthalten sein sollen, sowie die zu beobachtende Reihenfolge derselben; zur Erläuterung legt er Tabellen aus dem Kanton Aargau vor, stellt sodann den Antrag, die mit dem Entwurf einer Instruktion für die schweiz. Forststatistik allfällig zu be-

trauende Kommission sei auch mit dem Entwurfe eines Schemas für die Amtsberichte zu beauftragen, da letztere mit der Statistik in Ueberein= stimmung gebracht werden müssen. —

Das Bedenken über zu große Ausführlichkeit eines solchen Berichts an die oberste Landesbehörde, das in der Diskussion erhoben wird, gibt zu der Aufklärung Veranlassung, daß die Berichte der Forstverwaltungen an die Regierungen und diejenigen der Letztern an die Großen Räthe auseinander zu halten seien und daß das Schema mit Rücksicht auf die Erstern zu entwerfen sei. Der Antrag des Referenten wird zum Be= schluß erhoben.

Schweizerische Forststatistik.

Hräsident Weber berichtet, anschließend an sein gedrucktes Referat über Anbahnung einer schweiz. Forststatistik an der Versamm=

lung des schweiz. Forstvereins in Liestal 1872, wie folgt:

Die Jahresversammlung des schweiz. Forstvereins in Liestal hat das ständige Komite mit der Ausarbeitung eines Arbeits= und Finanz= programms für die Erstellung einer schweizerischen Forststatistik beauf tragt, sowie mit der Anordnung der nöthigen Schritte, um sich die Mit= wirkung der kantonalen und eidg. Behörden zu sichern, sowie endlich mit den nöthigen Schritten um sich die finanziellen Mittel zu sichern.

Das Programm soll umfassen:

1) die Feststellung über den Umfang der Arbeiten;

2) die Grundlagen der Organisation;

- 3) die Justruktion für die Aufnahmen und deren spezielle Organi= fation;
- 4) die Instruktion für die Ausarbeitungen, Berechnungen und deren spezielle Organisation;
- 5) die Ermittlung der Vorarbeiten für Beschaffung der nöthigen Ratasterpläne, Spezialpläne, fogen. Karten 2c.;
- 6) den Voranschlag der Kosten;

7) die Reihenfolge der Arbeiten.

In der heutigen Konferenz kann es sich nicht darum handeln, ein

solches Programm in allen seinen Einzelheiten festzustellen.

Vorerst nuiß man wissen, wie weit Bund und Kantone bereit sind, das Unternehmen zu unterstützen und wie weit andere Gesellschaften und Bereine ihre Mitwirkung eintreten lassen, denn der schweiz Forstverein muß die Anhandnahme eines so weitaussehenden Werkes von einer nach= haltigen Unterstützung der Behörden und der Mitwirkung von Vereinen mit verwandten Bestrebungen abhängig machen.

Damit aber der schweiz Forstverein mit einiger Aussicht auf Erfolg bei Behörden und Gesellschaften um deren Mitwirkung nachsuchen kann, müssen einige Grundsätze über den Umfang der Arbeiten, die Grundslagen der Organisation, die Arbeiten selbst, die Kosten und deren Besichaffung festgestellt werden.

Es wäre somit Sache der heutigen Konferenz, für den Fall der Anhandnahme einer schweiz. Forst statist it einige leitende Grundsätze in der angegebenen Richtung festzustellen.

Das ständige Komite hätte sodann die Aufgabe in erster Linie an der Hand dieser Programmartikel bei Behörden und Gesellschaften vorzugehen, um das Unternehmen zu sichern, in zweiter Linie das Programm in seinen weitern Sinzelheiten vorzubereiten und über das Erzgebniß seiner Schritte und Vorarbeiten einer im künftigen Jahre anzuberaumenden zweiten Konferenz Bericht und Anträge zu hinterbringen.

Umfang der Arbeiten.

- 1. Die schweiz. Forststatistik umfaßt sämmtliche Waldungen auf dem Gebiet der schweiz. Eidgenossenschaft.
- 2. Zu diesem Zwecke sind Waldung für Waldung folgende Ermitts lungen vorzunehmen:

Die Arealverhältnisse.

Die Sigenthumsverhältnisse.

Die Wirthschaftsverhältnisse.

Die Produktionsverhältnisse:

Lage, Klima und Boden als Faktoren der Standortsgüte.

Die Bestandesgüte.

Der jetige durchschnittliche Ertrag per Jucharte.

Der Normalertrag per Jucharte.

Es sind ferner Landesgegend für Landesgegend die Konsumations= Absatzerhältnisse der Waldprodukte zu ermitteln.

- 3. Die auf Ort und Stelle gemachten Ermittlungen sind zu vergleischen, zu berechnen und nach Waldbezirken, Gemeinden, Kreisen, Amtssbezirken und Kantonen zu ordnen.
 - 4. Die Veröffentlichung erfolgt nach Kantonen.

Grundlagen der Grganisation.

5. Die schweiz. Forststatistik soll ein gründliches, auf wissenschaft= lichen Grundlagen beruhendes Werk sein.

- 6. Die Ermittlungen auf Ort und Stelle sind durch Forstmänner vorzunehmen, in der Regel durch die Forstbeamten der betr. Kantone und in den Kantonen, welche kein technisches Personal haben, durch Absordnungen von solchen Technikern.
- 7. Die Vergleichungen und Berechnungen, sowie deren tabellarische Anordnung nach Waldbezirken, Gemeinden, Kreisen, Amtsbezirken und Kantonen geschieht, entweder
 - a. durch ein forststatistisches Büreau, das vom schweiz. Forstverein aufgestellt wird, oder
 - b. durch das eidg. statistische Büreau, dem zu diesem Zwecke ein oder mehrere Forsttaxatoren beigeordnet würden.
- 8. Den Ermittlungen und Berechnungen der forststatistischen Vershältnisse eines Kantons ist ein allgemeiner Bericht beizufügen, der in seinen Schlußbetrachtungen alle für die Gesetzebung und die Volkswirthschaft praktisch verwerthbaren Ergebnisse kurz zusammenfaßt und hervorhebt.
 - 9. Die Veröffentlichung findet statt, entweder
 - a. durch den schweiz. Forstverein, oder
 - b. durch das eidg. statistische Büreau.
- 10. Den Gang des Unternehmens überwacht eine "Statistische Kommission", zusammengesetzt aus Vertretern der mitwirkenden Behörden und Gesellschaften.

Die Instruktionen für die Aufnahmen und Berechnungen können erst entworfen werden, wenn die leitenden Grundsätze über den Umfang der Arbeiten und die Organisation festgestellt sind. Nur über einen Pinkkischten die Konferenz schon einen grundsätzlichen Beschlußfassen, nämlich über die Flächen= und Raummaaße, welche den Ermitt-Lungen und Bekechnungen In Ginide gelegt werden sollen.

....ertrag per Ippartraed drive &D

Wetermaaß zu Grunde gelectines soll oberodaungseduwird das französische Metermaaß zu Grunde gelectines soll oberodaslEchweigerpaaß (Jucharte und Klaster) deisallemwichtigen Groedmisseningen Stanmen Cannnen deigesetzwerden. Eine Dien Prarbeiten nifter die Erneitelungs der Prealverhältnisse stönnen einstweilen nur eingeleitet werden.

4. Die Weröffentlichloffenfohltendering eraC

Die Kosten für die bernische Toesptatistischaber per Jucharte 9 Ct. betragen.
betragen.
In nachstehender Berechnung werden als Einheitspreise angenommen:
nachstehender Berechnung werden als Einheitspreise angehommen:
nachstehender Berechnung werden als Einheitspreise angehommen:

Für Kantone mit technischem Personal

Ebene und Hügelland mit Kataster 10 Cent. ohne Kataster 12½. "

Gebirgskantone . . . 15 "

Kantone ohne technisches Personal . . . 20 " Als leitender Grundsatz wird beantragt:

12. Die Kosten werden zur Hälfte von den Kantonen und zur Hälfte vom Bund getragen, in den Gebirgskantonen ein Dritttheil von den Kantonen und zwei Dritttheile vom Bund. —

Rostenvoranschlag:

	*********	Judi.		Ct.		Fr.	Fr.
	Bern	412,700					
	Genf	8,200	\times	10		820:2 =	410
	Waadt	171,500	\times	10		17,150:2 =	8,570
5	Neuenburg	56,400	\times	10	Section 198	5,640:2 =	2,820
	Freiburg	72,900	\times	10		7,290:2 =	3,645
	Solothurn	67,600	\times	$12^{1}/_{2}$	==	8,450:2 =	4,225
	Baselland	41,700	\times	$12^{1}/_{2}$		5,220:2 =	2,610
	Baselstadt	1,300	\times	$12^{1/2}$		160:2 =	80
	Nargau	114,100	\times	$12^{1}/_{2}$	==		7,130
	Luzern	70,000	\times	$12^{1}/_{2}$		8,750:2 =	4,375
	Zürich	144,800	\times	$12^{1}/_{2}$	Annual Control	18,100:2 =	9,050
	Schaffhausen	30,000	\times	$12^{1}/_{2}$	Note the second of the second	3,750:2 =	1,875
	Thurgau	50,300	\times	$12^{1/2}$		6,290:2 —	3,145
	St. Gallen	92,100	\times	$12^{1/2}$		14,820:2 =	6,910
	Granbünden	330,600	\times	15	gamentonial National	49,590:3 =	
	Tessin	135,100	\times	15	Name of the last	20,260:3 =	7,000
	Wallis	173,700	\times	15	Mark of the Control o	26,060:3 =	
	Appenzell A.=R.	10,800	\times	20	-	2,160:3 =	720
	Appenzell J.=R.	5,200	\times	20	Application of the	1,040:3 =	
	Glarus	34,400	\times	20		6.880:3 =	12 mar 1
	Zug	8,900	\times	20		1,780:3 =	
	Schwyz	34,000	\times	20		6,800:3 =	
	Uri	17,900	\times	20	-	3,580:3 =	
	Nidwalden	20,000	\times	20	==	4,000:3 =	1,350
	Obwalden	30,400	\times	20	-	6,080:3 =	2,030
100	inna .	2,134,600	50		6	238,980	91,355
Wanderlehrer in							

eie Baaranslagen zu vergüten.

Betreffend die Reihenfolge der Arbeiten möchte es theoretisch am Zwecknäßigsten erscheinen, zuerst mit den Aufnahmen in denjenigen Kantonen zu beginnen, welche sowohl ein technisches Personal als einen Kataster besitzen, dann mit den Kantonen in den Niederungen vorzugehen, welche keinen Kataster aber gute Forstleute haben, endlich mit den Gebirgskantonen, welche Forstbeamte haben, und zuletzt mit den Kantonen ohne Forstpersonal.

In der Wirklichkeit wird aber das mehr oder weniger rege Entgegenkommen der kantonalen Behörden für die Priorität entscheidend sein.

In der Diskussion wird der Mangel von Waldvermessungen hervorgehoben, ohne welche keine gründliche Statistik möglich sei, dagegen aber bemerkt, daß in einigen Kantonen diese Vorarbeit bereits vollendet sei, in andern der Vollendung im Zeitraum von wenigen Jahren entgegengehe, in noch andern daran gearbeitet werde. Uebrigens seien die topographischen Aufnahmen im Maßstab 1: 25,000 zur Ermittlung von Waldslächen sür Statistik hinreichend genau und ebenso die revidirten Originalkarten im Maßstab von 1: 50,000. In Kantonen, welche kein gebildetes Forstpersonal besitzen, werde man allerdings geringe Unterstützung sinden, deswegen solle man aber auf die Anhandnahme einer schweizerischen Forststatistik nicht verzichten, indem vorläusig Arbeit genug vorhanden sei und gerade durch die Statistik die vielen Mißstände im Forstwesen bekannt werden und eine Besserung derselben angeregt werzen ben könne.

Auf Antrag des Referenten wird beschlossen:

In der im Referate bezeichneten Weise vorzugehen und das ständige Komite mit der Vollziehung zu beauftragen.

Forstliche Bandervorträge,

Der Referent, Hr. Professor Landolt, bezeichnet die Belehrung des Volks über forstliche Gegenstände, welche ja auch der Forstverein verfolge, als Zweck der forstlichen Wandervorträge; durch das lebendige Wort der Vorträge werde weit mehr gewirkt als durch Druckschriften. Die disher in Zürich und anderwärts, meist durch landwirthschaftliche Vereine veranstalteten Wandervorträge seien vom Volk zahlreich besucht worden und dieses Interesse werde sich auch anderwärts zeigen, besonders wenn man mit den Vorträgen Waldbesuche verbinde. Die Initiative in Sache sollten die landwirthschaftlichen Vereine ergreisen, das ständige Komite aber geeignete Persönlichkeiten als forstliche Wanderlehrer in Vorschlag bringen. Denselben seien die Baarauslagen zu vergüten.

Hr. Landolt theilt ein Verzeichniß von Gegenständen mit, welche sich zu Vorträgen eignen dürften.

In der Diskussion wird die Zweckmäßigkeit forstlicher Wandervorsträge anerkannt, dagegen aber bemerkt, daß es schwierig sein werde, gezeignete Lehrer mit der erforderlichen Landesz und Volkskenntniß zu finzben, auch sei die einfache Entschädigung der Baarauslagen, ohne entsprechendes Honorar nicht sehr ermunternd.

Auf Antrag des Referenten wird beschlossen:

Das ständige Komite zu beauftragen, sich betreffs Abhaltung forstlicher Wandervorträge und Beschaffung der hierzu erforberlichen Geldmittel mit landwirthschaftlichen Gesellschaften in's Vernehmen zu setzen und sich zu bemühen, tüchtige Wanderberer zu gewinnen.

Ausjug

aus dem Jahresbericht 1872 des Forstinspektors des Kantons Graubünden an den Großen Rath.

Die Organisation des Kant. Forstwesens blieb voriges Jahr unverändert und auch im Personellen der Kantons-Forstangestellten trat kein Wechsel ein. Der Stand der Gemeinds= und Revier= förster und ihrer Besoldung im Jahr 1872 stellt sich wie folgt zussammen:

Es waren beförstert 106 Gemeinden, 5 Korporations und versschiedene Privatwaldungen. Die Anzahl der angestellten Förster belief sich auf 53, von denen 7 nur im Sommersemester in Funktion waren. Sie erhielten von den betr Waldbesitzern an Gehalt Fr. 24,239. vom Kanton als Besoldungsbeitrag "6,600.

Zusammen Fr. 30,839.

Im Jahr 1871 betrug die Besoldung

, 28,514.

Zur Heranbildung von Förstern fand letztes Jahr ein Forst aur statt, in dem 13 Zöglinge aufgenommen wurden und der vom 4. März bis den 18. Mai, somit $2\frac{1}{2}$ Monate dauerte. 12 Zöglingen konnte nach bestandenem Schlußegamen die Admission zum Forstdienst ertheilt werden. (Patente werden erst nach 3 Jahren wohlbestandener Dienstzeit ertheilt.)